

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Karlheinz Busen, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Matthias Nölke, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

## **Vertrauen zurückgewinnen – Tourismus-Neustart sicher und einheitlich gestalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach über einem Jahr Pandemie sehnen sich viele Bürgerinnen und Bürger danach, endlich wieder zu verreisen. Mit Blick auf die Pfingstferien und die Sommermonate jedoch warten sie auf eine politische Perspektive, die das Buchungsvertrauen stärkt und größtmögliche Planungssicherheit bietet.

Impffortschritt und Teststrategien eröffnen gemeinsam mit Hygiene- und Schutzkonzepten, Besucherlenkung und Nachverfolgung eine solide Basis, um Öffnungen auch im Tourismus zu ermöglichen. Der viel diskutierte und umstrittene Osterurlaub auf Mallorca hat gezeigt, dass verantwortungsvolles Reisen unter Einbeziehung der genannten Maßnahmen auch zu Zeiten der Pandemie möglich ist, ohne zu erhöhten Infektionszahlen zu führen. Gleiches lässt sich auch aus der Modellregion Schlei in Schleswig-Holstein berichten, wo seit dem 19.04.2021 der Tourismus wieder angelaufen ist.

Während aber hierzulande die Hotels und Ferienwohnungen noch weitgehend geschlossen bleiben müssen, öffnen im EU-Ausland schon wieder vielerorts Unterkünfte für ihre Gäste. Nur acht der 27 Mitgliedstaaten der EU haben zuvor ein generelles Verbot touristischer Übernachtungen verhängt und auch ihren eigenen Bürgerinnen und Bürgern Urlaubsreisen im Inland verboten. Diese Diskrepanz zwischen dem Ausland und dem Inland ist für Gäste wie Touristiker nicht nachvollziehbar und hat erheb-

lich zur Verunsicherung, vor allem aber auch zu den massiven wirtschaftlichen Schäden in Gastronomie und Tourismuswirtschaft sowie der touristischen Wertschöpfungskette geführt. Insbesondere Tourismuskommunen und Großstädte beklagen entsprechend ebenfalls immense Einnahmeverluste. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen, sollte nicht umgehend ein bundesweites Öffnungskonzept auf den Weg gebracht werden, das auch den Tourismus angemessen miteinbezieht. Es ist damit zu rechnen, dass die bestehende Buchungszurückhaltung der Bürgerinnen und Bürger sich dahingehend entwickelt, dass man statt im Inland zu buchen, lieber ins Ausland reisen wird, wo keine Buchungsbeschränkungen zu befürchten sind. Zudem bleiben Reisende aus dem Ausland aus.

Nicht nachvollziehbar ist auch, warum mit den Erleichterungen für Geimpfte und Genesene nicht auch eine Aufhebung des Verbots touristischer Übernachtungen für diese vorgenommen wurde. Nach aktueller Rechtslage können also Bundesbürgerinnen und -bürger ohne Quarantäne aus einem Risikogebiet im Ausland wieder nach Deutschland einreisen. Inlandsreisen bleiben ihnen dennoch verwehrt. Erneut wird mit zweierlei Maß gemessen.

Auch ergeben sich bei Anwendung der sogenannten „Bundes-Notbremse“ weitere Fragen. So gilt mit Eintreten der Notbremse das vollständige Verbot touristischer Übernachtung. Nicht zufriedenstellend geregelt ist hingegen, was das für die bereits ange-reisten Gäste bedeutet. Diese müssen aus ihren Ferienquartieren umgehend abreisen, obwohl von ihnen keine erhöhte Infektionsgefahr ausgeht.

Immerhin sinken vielerorts die Inzidenzen. Viele Bundesländer haben mittlerweile bereits konkrete Öffnungsschritte für eine Inzidenz unter 100 vorgenommen oder angekündigt. Die Regelungen weichen dabei stark voneinander ab. Damit zeichnet sich eine Neuauflage des Flickenteppichs von Corona-Regelungen ab, wie wir ihn bereits im Sommer 2020 hatten. Diese unterschiedlichen Regelungen haben sich als immense und vermeidbare Belastung für die Tourismuswirtschaft herausgestellt. In einigen Bundesländern sind erste Öffnungsschritte bereits erfolgt, derweil andere bis in den Juni 2021 weitgehend am Status quo festhalten. So ist es für Omnibusunternehmen oder die Deutsche Bahn kaum handhabbar, wenn es bei einer touristischen Reise, bei der Landesgrenzen überschritten werden, unterschiedliche, teils widersprüchliche Regelungen gelten. Vermittlungsportale für touristische Übernachtungen müssen gleich 16 unterschiedliche Regelungen im Blick haben, wer mit wem verreisen darf, welche Unterkunft man gemeinsam buchen kann, wie sich die Auflagen gestalten, wie oft man sich testen lassen muss und was man mit wem vor Ort unternehmen kann. Das schafft zusätzlichen Beratungsaufwand, sorgt für weitere Verunsicherung bei den Urlaubern und nicht zuletzt für weitere Stornierungen. Zwar soll sich eine Bund-Länder-Runde bis zum 10.06.2021 auf eine einheitliche Strategie einigen. Angesichts dessen, dass Pfingsten bereits einen wichtigen Saisonhöhepunkt darstellt, dessen Verlust die Betriebe nach dem siebten Monat im Lockdown kaum verschmerzen können, ist es schwer nachvollziehbar, warum nicht bereits schon längst Öffnungsschritte für den Tourismus vorgelegt worden sind.

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie ging auch ein massiver Einbruch des deutschen und weltweiten Tourismus einher. Wurden von den Deutschen im Rekordjahr 2019 noch 69,5 Mrd. Euro für Reisen ausgegeben, waren es im Corona-Jahr nur noch knapp 32 Mrd. Euro – ein Rückgang um 54 Prozent. Dies belegen die Auswertungen des Marktforschungsunternehmens GfK für den Deutschen Reiseverband (DRV) und beziehen sich auf Urlaubs- und Privatreisen ab mindestens einer Übernachtung, die vorab vor Reiseantritt gebucht wurden.

Die meisten Kunden buchen derzeit für Reisen in diesem Sommer oder später im Jahr – zum Teil sogar erst für Reisen im nächsten Jahr: Rund 60 Prozent der Buchungsumsätze gehen in diesen Tagen für die Sommersaison ein, ein Viertel der Umsätze werden für die Zeit nach Oktober 2021 eingebucht. Fehlende Öffnungsstrategien der Politik

und die anhaltende Empfehlung der Bundesregierung, selbst bei Öffnungen auf touristische Reisen zu verzichten, verunsichern die Urlauber. Die Bürgerinnen und Bürger möchten verreisen, befürchten jedoch immer noch Stornos und Probleme bei der Rückzahlung von Anzahlungen, Quarantäne und uneinheitliche Reisebestimmungen. Die touristischen Betriebe haben darauf häufig mit großzügigen Stornoregelungen reagiert – das aber reicht nicht, solange es kein Öffnungskonzept gibt.

Für touristische und gastronomische Betriebe erweist sich die mangelnde Perspektive als doppeltes Problem, weil der Tourismus nicht „mit einem Fingerschnippen“ wieder hochgefahren werden kann. Hotelbetriebe müssen beispielsweise ihre Mitarbeiter aus der Kurzarbeit holen, die Vorratskammern wieder bestücken, die Arbeitsprozesse wieder zum Laufen bringen. Viele Facharbeitskräfte sind zudem durch die anhaltende Perspektivlosigkeit abgewandert und hinterlassen kaum zu schließende Lücken. Flugpläne lassen sich nicht im Handumdrehen aufstocken und Maschinen in die Luft bringen. Der Tourismus ist ein ineinandergreifendes Räderwerk, das nur in seiner Gesamtheit funktioniert. Die Branche braucht also einen ausreichenden Vorlauf, um sich auf den Neustart vorzubereiten. Eine bundesweite Perspektive gibt es dafür immer noch nicht – allen Forderungen der Tourismuswirtschaft zum Trotz.

Allein in den vergangenen zehn Jahren hat die Tourismusbranche circa 300 000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen. Mit knapp 3 Millionen Beschäftigten ist die Branche, die seit November 2020 durch pauschale Schließungen betroffen ist, die größte hauptbetroffene Branche. Eine Branche, die bereits vor der Corona-Krise vor einem Nachwuchsproblem stand, ist nun durch massive Umsatzeinbrüche und gleichzeitig hohe Pachtgebühren existentiell betroffen.

Eine Konjunkturumfrage der DIHK ergab, dass die Pandemie für 92 Prozent der Gastgewerbe-Betriebe und 95 Prozent der Reisevermittler negative Auswirkungen auf die Finanzlage hat. Jeweils 63 Prozent der Reisevermittler und Hoteliers und Gastronomen beklagen einen Eigenkapitalrückgang. Jedes zweite Unternehmen in Tourismus und Gastgewerbe gibt an, Liquiditätsengpässe zu haben. Von einer Insolvenz bedroht sahen sich Anfang März 2021 31 Prozent der Reiseveranstalter und 17 Prozent der Gastgewerbe-Betriebe. 50 Prozent der Ferienhausgastgeber sehen sich laut einer Befragung des Deutschen Ferienhausverbands und des Deutschen Tourismusverbands Ende April 2021 in ihrer Existenz bedroht. Trotz der bereits schlechten Ausgangslage rechnen Anfang 2021 die Hälfte der Unternehmen aus Gastgewerbe und Reisevermittlung mit noch weiteren Geschäftsrückgängen in den kommenden zwölf Monaten (DIHK-Konjunkturumfrage, 01.03.2021).

Will man die deutsche Reisebranche retten, müssen nun konsequent und schnell bundesweite Öffnungsschritte vereinbart werden. Bund und Länder stehen in der Pflicht, die Schäden aus der Pandemie, die der Tourismuswirtschaft entstanden sind, nach Kräften zu minimieren. Angesichts der bevorstehenden Sommerferien und dem Wunsch der Menschen, ihren Urlaub baldmöglichst zu buchen, braucht es eine verlässliche Öffnungsperspektive, statt eines Flickenteppichs von teils widersprüchlichen Regelungen. Vor allem aber braucht es ein klares Bekenntnis der Bundesregierung, dass verantwortungsvolles Reisen auch in Pandemiezeiten möglich ist, sowie die richtigen Weichenstellungen, um dies zu ermöglichen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
  1. die Untersagung der Zurverfügungstellung von Übernachtungsangeboten zu touristischen Zwecken nach § 28b Absatz 1 Nummer 10 IfSG für Geimpfte und Genesene aufzuheben;

2. ein transparentes Öffnungskonzept unter der Voraussetzung von Hygiene- und Schutzkonzepten und einer Teststrategie für den Tourismus vorzulegen und
  - a) die Tourismusbranche in die Erstellung dieses Konzepts miteinzubeziehen;
  - b) durch dieses Konzept im Inland auf eine bundesweit harmonisierte Regelung für den Neustart hinzuwirken;
  - c) Testregimes bei In- und Auslandsreisen sinnvoll und verhältnismäßig auszugestalten und es beispielsweise bei Fernreisen bei der bewährten Regelung zu belassen, für die Einreise einen negativen Test zu verlangen, der nicht älter als 48 h alt ist;
  - d) in Kooperation mit den Ländern auf ein familienfreundliches, bundesweites Konzept hinzuwirken, das es erlaubt, auch mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen sowie Schwangeren, die derzeit keine Impfung erhalten können, in den Urlaub fahren zu können, indem unter Einbeziehung der von der FDP-Bundestagsfraktion geforderten dynamischen Faktoren, getestete Kinder, Jugendliche und Schwangere wie geimpfte und genesene Personen behandelt werden;
  - e) eine transparente Kommunikationsstrategie zu verfolgen, die die Perspektiven für die Tourismuswirtschaft in die politischen Debatten einbezieht und dadurch das Planungs- und Buchungsvertrauen sowie Urlaubsperspektiven der Bürgerinnen und Bürger zu stärken;
3. eine Klarstellung im Infektionsschutzgesetz vorzunehmen, dass
  - a) Reisende bei Eintreten der Bundes-Notbremse ihren bereits angetretenen Urlaub vollenden können und nicht zur Abreise gezwungen werden sowie
  - b) Fahrten vom oder zum Flughafen, Bahnhof oder Hafen bei nächtlicher oder morgendlicher gebundener Abreise- oder Ankunftszeit bei Vorliegen eines gültigen Tickets von der nächtlichen Ausgangssperre auszunehmen sind;
4. um die Solvenz der von Schließungen betroffenen Tourismuswirtschaft zu sichern, eine deutlich erweiterte Verlustverrechnung mit vergangenen oder zukünftigen Jahren einzuführen und dazu
  - a) die Höchstbetragsgrenzen beim Verlustrücktrag nach § 10d Absatz 1 Satz 1 EStG von 10 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro bei Einzelveranlagung und von 20 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung anzuheben;
  - b) die Möglichkeit der Verlustverrechnung von einem auf drei Jahre zurück anzupassen;
5. Maßnahmen vorzulegen, wie mit durch staatlich verzögerte Auszahlungen der Überbrückungshilfen verursachten Insolvenzen umgegangen wird;
6. für verbundene Unternehmen, die durch Ausgestaltung und Deckelung der Corona-Wirtschaftshilfen bislang keine ausreichenden Hilfezahlungen erhalten konnten, aber wesentlich von Schließungen ihrer Betriebe betroffen sind, unverzüglich eine angemessene Lösung auf den Weg zu bringen.

Berlin, den 18. Mai 2021

**Christian Lindner und Fraktion**